SC Münster 08 e.V.

Aufnahmeantrag

Manfred-von-Richthofen-Straße 56 - 48145 Münster / Geschäftsstelle: Mauritz-Lindenweg 97 - 48145 Münster Telefon: (02 51) 3 56 00 - Email: info@scm08.de - Homepage: www.scmuenster08.de

	m Aufnahme in den SC Münster 08 e.V. ab dem	
als □ aktives Mit ç	glied als □ passives Mitglied in die Abteilung:	
□ Badminton □ Handball	☐ Frisbee ☐ Fußball ☐ Gymnastik ☐ Leichtathletik ☐ Volleyball	_
Name: _	Vorname:	
Straße und Nr.: _		
PLZ / Ort:		
Telefon/Handy: _	Geburtsdatum:	
E-Mail:	Geschlecht: □ m □ w □ d □ keine	Angabe
	riftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71SCM00000317627) Münster 08 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich	mein
Kreditinstitut an, die vor Hinweis: Ich kann innerh	m SC Münster 08 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. halb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnum	verlangen.
•	r falls abweichend vom Mitglied)	
Name:	Vorname:	
PLZ / Ort:		
Kreditinstitut:	BIC:	
DE	_	
Datum, Untersch	nrift:	
Beitragsermäßig	gung aufgrund:	
□ Schüler/Stude	ent (volljährig)¹ □ Auszubildender¹ □ Rentner □ Arbeitslos	□ § 28 SGB
Nur nach Vorlage einer	Bescheinigung (Kopie). Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen befinden sich auf der 2. S	Seite / Rückseite.
*		
	ag (falls gewünscht bitte ankreuzen / siehe Beitragstabelle 2. Seite / Rückseite)	
	ilienangehörige ist bereits zahlendes Mitglied im SC Münster 08:	
G	Vorname:	

SC Münster 08 e.V.

Aufnahmeantrag

Manfred-von-Richthofen-Straße 56 - 48145 Münster / Geschäftsstelle: Mauritz-Lindenweg 97 - 48145 Münster Telefon: (02 51) 3 56 00 - Email: info@scm08.de - Homepage: www.scmuenster08.de

Mitgliedsbeitragstabelle - SC Münster 08 e. V.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr*

Abteilung			Ermäßigte				
	Erwachsene	Jugendliche bis 18 Jahre / Schüler ¹ / Studenten ¹ / Auszubildende ¹	Leistungsberechtigte bis 18 Jahre nach § 28 SGB II	Rentner	Arbeitslose	Passive	Familienkarte
Badminton	160 €	140 €	75€	99 €	99 € 36 €	84€	300 €
Frisbee	120 €	99 €					
Fußball	168 €	150 €					
Gymnastik	114 €	99 €					
Handball	216€	189 €					
Leichtathletik	144 €	123 €					
Volleyball	150 €	123 €					

^{*)} Ermäßigte 10 €; Übrige Mitglieder 20 €

Auszug aus der Satzung des SC Münster 08 e. V. vom 06.11.2021

Die vollständige Satzung erhalten Sie in der Geschäftsstelle, Mauritz-Lindenweg 97, 48145 Münster oder alternativ als Download auf der Homepage

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Personen werden, die die Zwecke und Aufgaben des Vereins und dessen Satzung anerkennen. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Die Erklärung eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters. Die Aufnahmeerklärung des Vereins gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten durch den Vorstand schriftlich abgelehnt wird; einer Angabe von Gründen bedarf es nicht.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben nach Vollendung des 18. Lebensjahres in allen Versammlungen des Vereins das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimm- und Vorschlagsrecht. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig. Bei der Wahl im Rahmen der Jugendordnung haben jugendliche Mitglieder des Vereins Stimmrecht ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Stimmrecht haben ferner die Trainer und Betreuer, soweit sie Vereinsmitglieder sind sowie diejenigen Mitglieder, die durch den Jugendausschuss zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bestellt worden sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichtet, die sportlichtet, die Vereins gebunden. Die Mitglieder sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre gültige Anschrift und gültige Bankverbindung bekannt wird und Änderungen unverzüglich dem Verein mitgeteilt werden.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Kündigung oder durch Vereinsausschluss. Die Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 30.06. sowie zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden. Ein etwaig ausgegebener Mitgliedsausweis ist zurück zu geben. Unberührt bleibt ein etwaiges außerordentliches Kündigungsrecht des Mitglieds aus wichtigem Grund. Mitglieder, die in schwerwiegender Weise gegen die Satzung oder sonstige Vereinsinteressen verstoßen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vereins unehrenhaft verhalten, können durch Beschluss des erweiterten Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ihnen ist vorher Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Darüber hinaus erlischt die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, soweit ein Mitglied zweimal erfolglos zur Zahlung des Beitrages angemahnt worden ist und der Beitrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Ausspruch der zweiten Mahnung auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, zur Förderung des Vereinszwecks Beiträge zu entrichten. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag eine Aufnahmegebühr. Über die Höhe von Beiträgen sowie der Aufnahmegebühr sowie über Ermäßigungen oder Befreiungen für bestimmte Personengruppen (Jugendliche, Studenten, Rentner, Familien, Arbeitslose etc.) entscheidet auf Vorschlag der Jahreshauptversammlung, des Vorstandes oder der Abteilungen der erweiterte Vorstand im Rahmen seiner turnusmäßigen Versammlung. Abteilungen, die besonders hohe Aufwendungen zur Abwicklung ihrer Trainings- und Wettkampfbetriebe haben, können höhere Beiträge in angemessenem Rahmen erheben, wenn diese in einer Abteilungsversammlung beschlossen und vom erweiterten Vorstand genehmigt worden sind. Sämtliche Anträge, die Beitragsanpassungen zum Gegenstand haben, müssen spätestens 2 Monate vor der jeweils turnusmäßig stattfindenden Versammlung des erweiterten Vorstandes beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Nach einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses ist auszuüben spätestens einen Monat nach Bekanntmachung des Beschlusses über die Beitragserhöhung.

§ 12 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet (Name, Adress- und Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum, Bankdaten, vereinsbezogene Fähigkeiten wie Trainer- oder Schiedsrichterausbildungen, Ämter, etc.).

Soweit die in den Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Mitglied insbesondere die folgenden Rechte: das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO; das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO; das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO; das Widerspruchsrecht nach Artikel 20 DS-GVO; das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Daten an Dritte wie z.B. Verbände gemäß § 3 (z.B. für Spielberechtigungsanträge, Spielerpässe), Auftragsverarbeiter (z.B. Druck und Versand von Einladungen für die Jahreshauptversammlung, Trikotdruck) oder im Rahmen einer Funktionsübertragung (z.B. Steuerberater) übermittelt. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Sportverbände an diese oder ausrichtende Veranstalter weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen und vereinsbezogenen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Verbände und Spielergebnisdiensten veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Medien übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und danach gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Name, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft oder einem Organ, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Neben den vorgenannten Datenkategorien gilt dies auch für die medialen Werke. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften oder Organe zu Grunde.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder insbesondere auch der Veröffentlichung von medialen Werken (Foto, Video, Audio, Zeichnung) und personenbezogenen Daten in den vom Verein genutzten Medien wie Website, vereinseigenen Darstellungen in sozialen Netzen (z.B. Youtube, Facebook, Twitter, Instagram etc.) und öffentlichen Medien zu. Die Nutzung privat erstellter oder privater medialer Werke erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung des Urhebers. Das Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten kann ein Mitglied ohne nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Vereinsanschrift zu richten.

¹⁾ Bis zum vollendeten 28. Lebensjahr